



## **Häusliche Gewalt**

– Massnahmenbericht 2013

– Ausblick



Basel, 18. Juni 2013

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Heutige Interventionsstelle .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Monitoringbericht .....</b>	<b>3</b>
<b>1.3 Massnahmenbericht .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Aktuelle Handlungsfelder .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Kantonspolizei .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Migrationsamt .....</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Bewährungshilfe .....</b>	<b>5</b>
<b>2.4 Staatsanwaltschaft .....</b>	<b>6</b>
<b>2.5 Frauenhaus Basel .....</b>	<b>6</b>
<b>2.6 Opferhilfe .....</b>	<b>7</b>
<b>2.7 Männerbüro .....</b>	<b>9</b>
<b>2.8 Beratungsangebote Männer .....</b>	<b>9</b>
<b>2.9 Querschnittsthema Kinder .....</b>	<b>10</b>
<b>3. Ausblick.....</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Zwischenfazit .....</b>	<b>10</b>
<b>3.2 Rollenklärung .....</b>	<b>11</b>
<b>3.3 Neues Fachreferat.....</b>	<b>13</b>

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Heutige Interventionsstelle**

Initiiert von den Basler Fachstellen Frauenhaus, Gleichstellungsbüro und Männerforum startete Halt-Gewalt 1997 als Interventionsprojekt gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft im Rahmen des Nationalfondsprogramms 40 «Gewalt im Alltag und organisierte Kriminalität». Per Juli 2003 wurde die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (Halt-Gewalt) in die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Justizdepartements integriert. Seit Januar 2009 ist Halt-Gewalt im Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements angesiedelt.

Im Bereich der häuslichen Gewalt sind in den letzten zehn Jahren unter anderen folgende wichtige Projekte realisiert worden:

- Wegweisungsartikel, in Kraft seit Juli 2007, Polizeigesetz Basel-Stadt, § 37a bis e.
- Leitfaden zu häuslicher Gewalt bei Migrationsamt, Sozialhilfe und Kantonspolizei
- Schulungen in Institutionen des Kantons, u.a. aus den Bereichen Kind und Gesundheit

Heute besteht die Interventionsstelle aus insgesamt 110 Stellenprozenten (zwei Co-Leiterinnen zu 50 Prozent bzw. 60 Prozent).

### **1.2 Monitoringbericht**

Das Projektteam «Monitoring Häusliche Gewalt» (MHG), bestehend aus dem damaligen Generalsekretär des Justiz- und Sicherheitsdepartements und den Co-Leiterinnen von Halt-Gewalt, hat von September 2011 bis August 2012, bzw. für das Kalenderjahr 2011 Daten zu Fällen häuslicher Gewalt in vier verwaltungsinternen Bereichen (Kantonspolizei, Migrationsamt, Bewährungshilfe und Staatsanwaltschaft) sowie in drei subventionierten Fachbereichen (Frauenhaus, Opferhilfe und Männerbüro) erfasst. Am 31. Oktober 2012 wurde der Abschlussbericht «Monitoring Häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt» öffentlich vorgestellt und am 18. Dezember 2012 mit der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates diskutiert.

In der Zwischenzeit hat das Projektteam MHG gemeinsam mit den Fachbereichen die Datenerfassung teilweise überarbeitet. Diese konnte so ab 2013 in eine reguläre kontinuierliche Datenerfassung überführt werden.

### **1.3 Massnahmenbericht**

Wie im Monitoringbericht in Aussicht gestellt, hat das Projektteam MHG in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen die im Bericht gemachten Feststellungen ausgewertet. Dabei wurde die Praxis im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt reflektiert. Nach Möglichkeit wurden, gestützt auf die daraus resultierenden Erkenntnisse, Massnahmen festgelegt, um die Praxis entsprechend weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, Schutz und Unterstützung der gewaltbetroffenen Personen zu erhöhen sowie den konsequenten Umgang mit den gewaltausübenden Personen und die Prävention zu fördern.

Der hier vorliegende Massnahmenbericht (siehe Kapitel 2) wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen verfasst. Das Projektteam MHG dankt allen Kooperationspartnern für die konstruktive Zusammenarbeit.

## 2. Aktuelle Handlungsfelder

### 2.1 Kantonspolizei

Die Datenerfassung wurde im Hinblick auf das reguläre Monitoring überarbeitet. Beispielsweise wird die Beziehung zwischen der gewaltausübenden und der gewaltbetroffenen Person detaillierter erfasst als in der Projektphase. Andererseits wurden Kategorien wie beispielsweise Sprachkenntnisse gestrichen. Insgesamt wurde eine Straffung der Erfassung erwirkt. Die Datenerfassung wird 2013 in der überarbeiteten Version weitergeführt.

Im Bereich häusliche Gewalt wird das Korps in der vierjährigen Ausbildung im Rahmen von 24 Lektionen sowie die Dienstoffiziere in deren Ausbildung in vier Lektionen zum Thema geschult. Ebenfalls im Rahmen der allgemeinen Aus- und Weiterbildung wurde häusliche Gewalt in den vergangenen vier Jahren immer wieder thematisiert.

Im Zeitraum des Monitorings wurde in lediglich rund der Hälfte der Fälle, in der eine weitergehende Massnahme möglich erschien, das spezifisch für häusliche Gewalt entwickelte Instrument der Wegweisung angewandt. Zwei Drittel der Wiederholungsfälle wurden mit einer einfachen Polizeiintervention abgeschlossen. Die Kriterien der Wegweisung sollen nach Auffassung des Projektteams MHG nochmals überprüft werden. Ausserdem wird empfohlen, Korpsexterne aus den Bereichen Gewaltberatung/Training für gewaltausübende Personen, Opferberatung und Frauenhaus in die regelmässige Weiterbildung des Polizeikorps zu häuslicher Gewalt einzubeziehen. Sowohl in der Aus- wie in der Weiterbildung soll zum Thema häusliche Gewalt entsprechend der Häufigkeit des Auftretens geschult werden. Gemäss Polizeiliche Kriminalstatistik Basel-Stadt (PKS) wurde im Jahr 2011 bei 40 Prozent der für den Bereich der häuslichen Gewalt relevanten angezeigten Straftaten eine häusliche Beziehung registriert. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird die Anzahl der Wegweisung und die Qualität der Ausbildung periodisch prüfen und gegebenenfalls entsprechende Massnahmen einleiten.

Ferner hat das Projektteam MHG festgestellt, dass nur knapp 20 Prozent der Klientinnen des Frauenhauses sowie weniger als 15 Prozent der Klienten des Männerbüros das Beratungsangebot auf Empfehlung von Kantonspolizei bzw. Bewährungshilfe nutzen. Es soll deshalb geprüft werden, ob die Zusammenarbeit aller Beteiligten intensiviert werden kann.

Ein besonderes Augenmerk wird zukünftig gerichtet auf:

- Information des Dienstoffiziers
- Halten des Ausbildungsniveaus bei Mannschaft und Offizieren
- Qualitätskontrolle der Rapportierung durch die Psycho-Sozialen Dienste
- Neudefinition und Verbesserung der Wegweiskriterien und deren praktischen Umsetzung

Verschiedene Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und konkretisiert – so zum Beispiel die Überarbeitung der Dienstvorschrift zur Thematik häusliche Gewalt oder die Kontrollfunktion der Psycho-Sozialen Dienste nach der Erstellung des Rapports durch den Aussendienst.

## 2.2 Migrationsamt

Das Migrationsamt hat in Zusammenarbeit mit Halt-Gewalt einen «Leitfaden für den Arbeitsalltag bei Hinweisen auf häusliche Gewalt» erarbeitet, der 2010 im Rahmen einer Schulung aller Mitarbeitenden eingeführt wurde. Die Thematik wird bereits bestmöglich bei der Fallbearbeitung berücksichtigt. Die Datenerfassung wurde im Hinblick auf das reguläre Monitoring überarbeitet. Beispielsweise wird die Beziehung zwischen der gewaltausübenden und der gewaltbetroffenen Person detaillierter erfasst als in der Projektphase, was sehr zu begrüßen ist. Demgegenüber wurden Kategorien wie Zeitaufwand gestrichen. Insgesamt wurde eine Straffung der Erfassung erwirkt. Die Datenerfassung wird 2013 in der überarbeiteten Version weitergeführt.

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Problematik soll den Mitarbeitenden ermöglichen, in den konkreten Fällen adäquate Werkzeuge zur Verfügung zu haben. Die Abteilung Aufenthalte des Migrationsamtes überprüft in Fällen häuslicher Gewalt das Aufenthaltsrecht derjenigen Person, deren Aufenthalt zum Verbleib beim Ehegatten erteilt wurde. Dies betraf im Zeitraum des Monitorings überwiegend gewaltbetroffene Frauen.

Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung (Stand April 2013):

Massnahmen	Termine
Checklisten zur Thematik «Erkennen und glaubwürdiger Nachweis von häuslicher Gewalt» erstellen	4. Quartal 2013
Leitfaden z.Hd. Abteilung Aufenthalte und Recht überarbeiten	4. Quartal 2013
Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Vertiefung Thematik häuslicher Gewalt	Mai 2013
Fachaustausch	Zweimal jährlich
E-Learning-Tool für die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4. Quartal 2013

## 2.3 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe berät gewaltausübende Personen im Anschluss an eine polizeiliche Wegweisung. Die Beratungstätigkeit umfasst sowohl kurze Informationen am Telefon als auch mehrmalige persönliche Gespräche. Im Zeitraum des Monitorings thematisierte die Bewährungshilfe in deutlich weniger als der Hälfte der Beratungen häusliche Gewalt prioritär.

Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung (Stand April 2013):

Massnahmen	Termine
Auslegeordnung/Erfahrungen mit dem bisherigen Modell und Modellen anderer Kantone; Klärung der Erwartungen an Erstansprache	September 2013
Überarbeitung des Beratungskonzepts für weggewiesene Personen	Ende 2013
Überdenken des Zugangs zu den Gefährdenden	Ende 2013
Überarbeitung der Erfassung des Zugangs und der Beratungstätigkeit	Ende 2013
Auswertung der ersten Anwendungs- und Erfassungsphase	Frühjahr 2014

## 2.4 Staatsanwaltschaft

2011 erledigte die Staatsanwaltschaft 230 Strafverfahren im Bereich häusliche Gewalt, wobei sie sich damals auf eine engere Definition von häuslicher Gewalt berief als die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundes. Insbesondere berücksichtigte sie lediglich Paargewalt im Zusammenhang mit der gesetzlich relevanten Frist von einem Jahr bei Trennung oder Scheidung. Seit 2012 kommuniziert die Staatsanwaltschaft ausschliesslich diejenigen Zahlen zu häuslicher Gewalt, die im Rahmen der PKS für Basel-Stadt ausgewiesen werden und somit auf der umfassenderen Definition basieren.

80 Prozent der von der Staatsanwaltschaft unter häuslicher Gewalt eingeleiteten Verfahren wurden im Jahr 2011 eingestellt, 46 Prozent davon auf Antrag der Gewaltbetroffenen. Das Projektteam MHG erachtet es als grundsätzlich erstrebenswert, alle Gewaltbetroffenen nach Eröffnung des Verfahrens bei Officialdelikten zu vernehmen, unabhängig davon, ob bereits ein Antrag auf Sistierung vorliegt. Auch empfiehlt sie die Prüfung einer Sonderzuständigkeit, könnte so eine fachliche Spezialisierung für häusliche Gewalt zu einer erhöhten Aussagebereitschaft der Gewaltbetroffenen führen und möglicherweise die Einstellungsquote senken.

Die Staatsanwaltschaft weist darauf hin, dass dies aus Ressourcengründen nicht flächendeckend möglich ist. Es wird jedoch in jedem Einzelfall geprüft, ob und gegebenenfalls welche Massnahmen ergriffen werden können und müssen. Auch bearbeiten bereits heute in der Abteilung Leib und Leben sowie Sexualdelikte seit Jahren spezialisierte Mitarbeitende schwerpunktmässig die Fälle im Bereich Paargewalt. Zudem entspricht die Einstellungsquote von 80 Prozent im Rahmen der Strafuntersuchungen in Fällen häuslicher Gewalt der generellen Tendenz punkto Einstellungen. Durchschnittlich werden zwei Drittel aller Strafverfahren eingestellt. Die erhöhte Einstellungsquote in Fällen häuslicher Gewalt korreliert mit der Dynamik dieser Gewalt und vor allem mit der engen Beziehung zwischen Gewaltausübenden und Gewaltbetroffenen. Aus dieser Optik erübrigen sich Massnahmen, welche darauf abzielen, die Einstellungsquote zu senken. Die bisherige Gangart wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass bislang alle Beschwerden gegen Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft seitens des Appellationsgerichts abgewiesen worden sind.

Das Projektteam MHG macht darauf aufmerksam, dass die hohe Einstellungsquote bei Delikten wie Einbrüchen häufig auf den Umstand zurückzuführen ist, dass die Täterschaft nicht bekannt ist. In Fällen häuslicher Gewalt hingegen ist die Täterschaft in der Regel bekannt. Deshalb sind die Einstellungsquoten dieser beiden Bereiche nicht vergleichbar.

## 2.5 Frauenhaus Basel

Im Frauenhaus Basel (FH) befanden sich im Jahr 2011 etwa gleich viele Kinder wie Frauen; zwei Drittel dieser Kinder waren im Kleinkindalter. Das Projektteam MHG schlägt deshalb vor zu prüfen, ob das Angebot für die Betreuung gewaltbetroffener Kinder ausgebaut werden müsste. Auch sei zu klären, wer während des Aufenthalts der Kinder im Frauenhaus für die Interessen der Kinder zuständig ist – speziell dann, wenn deren Interessen von denjenigen ihrer Mütter abweichen würden.

Die Stiftung Frauenhaus beider Basel wird im Laufe des Jahres 2013 eine interne Standortbestimmung machen und die Ausrichtung des Betriebes in Bezug auf Frauen und deren Kinder diskutieren. Die Interessen der Kinder während eines Frauenhausaufenthalts mit der Mutter werden vom Fachbereich Mütter- und Kinderberatung vertreten. Kinder im Frauenhaus Basel erhalten zeitnahe Unterstützung. Wird eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt, werden die geeigneten und zuständigen Stellen eingeschaltet.

Ferner hat das Projektteam MHG festgestellt, dass die Aufnahme von minderjährigen Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt inklusiv Zwangsheirat betroffen sind, im FH nur in Ausnahmefällen und vorübergehend möglich ist. Es ist zu prüfen, ob ein auf häusliche Gewalt spezialisiertes stationäres Angebot für Jugendliche aufgebaut werden soll und wo dieses anzusiedeln wäre. Unter anderem soll diskutiert werden, ob das FH ein reguläres Angebot für weibliche Jugendliche anbieten könnte. Das Frauenhaus Basel ist diesbezüglich in einem internen Prozess. Allerdings gilt es hier anzumerken, dass sich in einer entsprechenden Ausgangssituation eine Zuständigkeit des Kinder- und Jugenddienstes (KJD) und/oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ergeben kann. Je nach Situation sind die entsprechenden Jugendheime ebenso geeignet für die Aufnahme von Jugendlichen.

Ein Teil der gewaltbetroffenen Migrantinnen verfügt über eine B-Bewilligung. Für diese Frauen kann eine Trennung eine Wegweisung aus der Schweiz bedeuten. Diese Tatsache erschwert es einigen Migrantinnen, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung (Stand April 2013):

Massnahmen	Termine
Austausch Frauenhaus und Migrationsamt	Ende 2013
Klärung Umgang mit Interessen Kinder und Kindeswohlgefährdung (FH intern)	

## 2.6 Opferhilfe beider Basel

Bei der Opferhilfe beider Basel (OH) sind drei Abteilungen für die Thematik der häuslichen Gewalt zuständig. «männerplus» berät gewaltbetroffene Männer, «limit» gewaltbetroffene Frauen und «triangel» gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche. Da die Opferhilfe nur wenig Daten liefern konnte, war es im Rahmen des Monitorings kaum möglich, Feststellungen und Empfehlungen zu formulieren.

Das Projektteam MHG sieht im Weiteren einen Bedarf nach Klärung der Schnittstellen zwischen den Abteilungen in Sachen Kindeswohlgefährdungen. Seit Januar 2011 gilt gemäss Opferhilfegesetz neu folgende Ausnahmeregelung in Zusammenhang mit der grundsätzlich geltenden Schweigepflicht der Beratenden: «Ist die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines minderjährigen Opfers oder einer anderen unmündigen Person ernsthaft gefährdet, so kann die Beratungsstelle die Vormundschaftsbehörde informieren oder bei der Strafverfolgungsbehörde Anzeige erstatten». Diese Neuerung bietet Anlass, die Kriterien der Meldepraxis bei Kindeswohlgefährdungen zu überprüfen und die Güterabwägung zu diskutieren.

Gemäss Geschäftsleitung der OH wird eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen bei «limit» registriert, da deren Mütter die Beratung in Anspruch nehmen. Die Schwelle für Kinder und Jugendliche, eine Beratungsstelle aus eigenem Antrieb aufzusuchen, ist ungleich höher und bei Kindern, die jünger sind als zwölf oder dreizehn Jahre, eher unwahrscheinlich. Im Bereich der Kinder arbeitet die Opferhilfe intensiv mit anderen Stellen zusammen, beispielsweise mit dem

Kinder- und Jugenddienst (KJD) und mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Die Opferhilfe ist auch im Netzwerk Kinderschutz des Kantons vertreten.

Die Kinder, die bei der Abteilung «limit» als Fälle geführt werden, sind meist noch sehr klein und halten sich in der Regel zusammen mit der Mutter in einer Notunterkunft auf. Im Opferhilfe-Prozessbeschrieb vom September 2012 wurde festgelegt, dass «limit» mit der von häuslicher Gewalt betroffenen Frau abklärt, welche Massnahmen zum Wohle des Kindes zu treffen sind. «limit» klärt ab, ob bereits eine Anbindung an den KJD besteht. Falls diese bereits gewährleistet ist, spricht «limit» den KJD in Absprache mit der Mutter direkt an. Die Abteilung «triangel» wird nicht automatisch miteinbezogen, sondern nur, wenn es nötig ist, beispielsweise bei ganz kleinen Kindern, deren Mütter neben der Beratung bei «limit» auch bei «triangel» spezifische Beratung zur Mutterrolle in Anspruch nehmen können. Kommt die Opferhilfe zum Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, die Mutter aber nichts unternimmt, erfolgt im Extremfall in Absprache mit den dafür zuständigen Stellen eine Gefährdungsmeldung.

Ferner sieht die OH mit Interesse der Auswertung des KJD-Pilotprojekts «Aufsuchender Kinderschutz bei häuslicher Gewalt» entgegen. Dabei handelt es sich um angemeldete Hausbesuche bei Familien, in denen beispielsweise häusliche Gewalt stattfindet. Auch besteht ein Interesse, KJD und KESB künftig ins Monitoring Häusliche Gewalt einzubeziehen, um das Bild zur Situation gewaltbetroffener Minderjähriger zu vervollständigen.

Aus dem Prozess rund ums Monitoring ergab sich ein weiteres Anliegen der OH. Beraterinnen bei «limit» sind ab und zu mit der Problematik konfrontiert, dass ihre Klientinnen einen gewaltausübenden Ehemann haben, der in die Psychiatrie eingewiesen wurde. Die Klientinnen erhalten bei den psychiatrischen Einrichtungen keine Auskunft darüber, wann er entlassen wird und sind deshalb gefährdet. Aus Sicht der OH wäre es wünschenswert, wenn die gewaltbetroffenen Ehefrauen Auskunft erhalten würden. Die Interventionsstelle wird im Verlauf des Jahres 2013 erneut eine Fachperson aus der Psychiatrie als Mitglied ins Gremium Runder Tisch gegen häusliche Gewalt aufnehmen. Als Mitglied wird sie auch Ansprechperson für den Bereich der Psychiatrie sein, um diese Problematik zu besprechen.

Seit 2011 gibt es im Opferhilfegesetz eine Ausnahmeregel zur Schweigepflicht bei Kindeswohlgefährdung. Seit 2012 besteht eine Meldepflicht der Opferhilfe an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bei «Hilfebedarf» (erfordert behördliches Einschreiten). Dieser untersteht auch die Opferhilfe beider Basel.

Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung (Stand April 2013):

Massnahmen	Termine
Überführung des Monitoring Häusliche Gewalt in die reguläre Datenerhebung; Datenerfassung aller Abteilungen der Opferhilfe vereinheitlichen; Einführung einer neuen Software	Ende 2013
Umgang mit Interessen der Kinder von Klientinnen und Klienten klären	Ende 2013
Umgang mit Kindeswohlgefährdungen klären	Ende 2013

## 2.7 Männerbüro Region Basel

Die Datenerfassung wurde im Hinblick auf das reguläre Monitoring überarbeitet. Beispielsweise wird die Beziehung zwischen der gewaltausübenden und der gewaltbetroffenen Person detaillierter erfasst als in der Projektphase. Die Datenerfassung wird 2013 in der überarbeiteten Version weitergeführt; seit diesem Jahr ist das Männerbüro Region Basel (MBRB) auch Mitglied des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

Das Beratungsangebot des MBRB ist insofern niederschwellig, als gewaltausübende Männer auch wegen anderer Themen einen Erstkontakt mit dem MBRB suchen können (z.B. Scheidungsberatung, Beratung in finanziellen Belangen) und dann selbst entscheiden können, ob sie das Thema häusliche Gewalt ansprechen und bearbeiten möchten. Um weiterhin «Selbstmelder» zu gewinnen, ist Öffentlichkeitsarbeit nötig. Es gilt, die Möglichkeit zu prüfen, an bereits bestehender Öffentlichkeitsarbeit teilzunehmen, die beispielsweise in Form einer Zusammenarbeit zwischen Frauenhaus, Opferhilfe und Interventionsstelle existiert. Auch wurde bereits ein Versuch unternommen, die Triage von Klienten anlässlich der Erstansprache durch die Bewährungshilfe ans MBRB zu erleichtern. Es wurde eine Telefonlinie eingerichtet, um Anfragen der Bewährungshilfe jederzeit entgegen nehmen zu können. Diese Möglichkeit wurde bisher aber kaum in Anspruch genommen.

Im Jahr 2011 hatten mehr als drei Viertel der im MBRB beratenen Klienten Kinder. Das MBRB fokussiert seine Arbeit auf erwachsene Männer und berät nur volljährige Personen, behält dabei aber auch die Interessen der Kinder im Auge. Das MBRB sieht es als Teil seiner Arbeit an, gewaltausübenden Männern die Auswirkungen der Gewalt auf ihre Kinder aufzuzeigen. Väter und Kinder, deren Beziehung von häuslicher Gewalt geprägt ist, werden oft ebenfalls durch den Kinder- und Jugenddienst (KJD) betreut. Das MBRB würde es begrüßen, wenn auch der KJD Väter zur spezifischen Gewaltberatung ans Männerbüro triagieren würde.

Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung (Stand April 2013):

Massnahmen	Termine
Planung öffentlicher Veranstaltungen zu Männerthemen	laufend
Tramaushang/Arbeitsgruppe initiieren	offen
Kontakt mit Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft suchen	offen
Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen: Möglichkeit intern und mit entsprechenden externen Fachpersonen diskutieren	offen
Kontakt mit KJD aufnehmen, Beratungsangebote vorstellen und Zusammenarbeit stärken	offen

## 2.8. Beratungsangebote Männer

Da bereits verschiedene Angebote zur Täterarbeit und zur spezifischen Arbeit mit gewaltausübenden Männern und Vätern bestehen, sieht das Projektteam MHG die Schwierigkeit weder im Angebot noch bei der Zuständigkeit, sondern vorwiegend im Zugang zu den verschiedenen Angeboten. Nur in Ausnahmefällen können Beschuldigte beispielsweise zum Lernprogramm gegen häusliche Gewalt verpflichtet werden. Auch freiwillige Beratungsangebote werden nur selten in Anspruch genommen. Halt-Gewalt wird deshalb die Zuweisungspraxis zum Lernprogramm gegen häusliche Gewalt mit mehreren Stellen diskutieren.

Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung (Stand April 2013):

Massnahmen	Termine
Zuweisungen ins Lernprogramm durch Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Ende 2013
Zuweisungen ins Lernprogramm durch Strafgericht	Ende 2013
Zuweisungen ins Lernprogramm durch Migrationsamt (Integrationsvereinbarung)	laufend

## 2.9 Querschnittsthema Kinder

Wie oben verschiedentlich ausgeführt, sind Kleinkinder und Vorschulkinder als Personengruppe identifiziert worden, die besonders häufig von häuslicher Gewalt betroffen ist. Hinzu kommt, dass diese in besonderem Masse von den Eltern abhängig sowie schutzbedürftig ist und sich selbst keine Hilfe und Unterstützung organisieren kann. Das Projektteam MHG sieht deshalb einen Handlungsbedarf bei der Unterstützung gewaltbetroffener Kleinkinder und Vorschulkinder.

Folgende Massnahmen befinden sich derzeit in Umsetzung (Stand April 2013):

Massnahmen	Termine
Sensibilisierungsarbeit: Interessen der HG-betroffenen Kinder Diskussion mit allen Mitgliedern des Runden Tisches und im Netzwerk Kinderschutz	laufend
Unterstützungsangebote für HG-betroffene Vorschulkinder/ Kleinkinder	laufend
Klärung Arbeit diverser Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche (s. Seite 12)	laufend

## 3. Ausblick

### 3.1 Zwischenfazit

Die heutige Interventionsstelle hat über die letzten Jahre das Bewusstsein für sowie den Umgang mit häuslicher Gewalt auf ein neues Niveau nachhaltig verbessert. Auf Gesetzesebene wie auch auf Stufe konkrete Umsetzung sind entscheidende Schritte erreicht worden. Mit dem Monitoring steht zudem ein Instrument zur Verfügung, das die Entwicklung in diesem Bereich regelmässig erfasst; dieses wird laufend verfeinert.

Gleichzeitig ist die heutige Interventionsstelle Halt-Gewalt mit einigen Herausforderungen konfrontiert. Wie auch der Monitoringbericht (vgl. Kapitel 2) an verschiedenen Stellen aufzeigt, fehlt die Einbindung in die Linie. Bei unterschiedlicher Beurteilung gewisser Sachverhalte bleiben diese zwischen der Interventionsstelle sowie den weiteren Abteilungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der vom Departement subventionierten privaten Organisationen oft ungeklärt. Die erreichten Fortschritte zum einen ermöglichen bzw. die genannten Herausforderungen zum anderen bedingen eine Überführung in die reguläre Organisation des Departements. Eine Vakanz in der Co-Leitung der heutigen Interventionsstelle per Herbst 2013 bietet weiteren Anlass, die aktuelle Organisation zu überprüfen und anzupassen.

### 3.2 Rollenteilung

Nicht zuletzt dank der Arbeit von Halt-Gewalt beschäftigen sich derzeit zahlreiche weitere Stellen mit häuslicher Gewalt. Wie angestrebt, hat sich damit die Kompetenz in dieser Thematik inner- und ausserhalb der Kantonsverwaltung vervielfacht.

#### *Justiz- und Sicherheitsdepartement*

- Kantonspolizei: Zuständig für Wegweisungen gemäss § 37a-e Polizeigesetz; Psycho-Soziale Dienste zuständig für Thema (Monitoring, Ansprechpersonen für Kooperationspartner).
- Migrationsamt: Überprüft Aufenthaltsbewilligungen; klärt Härtefälle gemäss Art. 50 Ausländergesetz; schliesst Integrationsvereinbarungen mit Gewaltausübenden (Lernprogramm gegen häusliche Gewalt) oder im Sinne eines Empowerments mit Gewaltbetroffenen (Sprach- und Integrationskurse) ab.
- Bewährungshilfe: Erstberatung der weggewiesenen Personen gemäss Polizeigesetz § 37c.
- Bereich Recht: Schliesst Subventionsverträge mit dem Frauenhaus Basel (staatlich delegiertes Mitglied im Stiftungsrat) und mit der Opferhilfe beider Basel.

#### *Staatsanwaltschaft*

- Staatsanwaltschaft: Nimmt einerseits Anzeigen entgegen und führt die Strafuntersuchung, nach abgeschlossener Untersuchung findet gegebenenfalls eine Übermittlung ans Strafgericht statt, andererseits erlässt sie Strafbefehle. Sie spricht Empfehlungen für das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt aus.

#### *Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt*

- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Nimmt Gefährdungsmeldungen entgegen und fällt Entscheide betreffend (Kinderschutz-) Massnahmen; im Bereich Erwachsenenschutz führt sie auch Abklärungen durch.

#### *Erziehungsdepartement*

- Kinder- und Jugenddienst (KJD): Beratungen, (Gefährdungs-)Abklärungen und Durchführen von Kinderschutzmassnahmen im Auftrag der KESB. Der KJD unternimmt Hausbesuche nach polizeilichen Meldungen zu häuslicher Gewalt bei allen Haushalten mit Kindern, die dem KJD bis dahin noch nicht bekannt sind. Für Haushalte, die dem KJD bekannt sind, wird ab September 2013 ein angepasstes standardisiertes Verfahren eingeführt.
- Schulpsychologischer Dienst (SPD): Der SPD hat in dieser Thematik vor allem eine Triage-Funktion, das heisst er empfiehlt den Betroffenen entsprechende Fachstellen. Meist handelt es sich um den Kinder- und Jugenddienst (KJD).
- Schulsozialarbeit (SSA): Die SSA ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Eltern im Lebensraum Schule. Schulleitungen und Lehrpersonen erhalten fachliche Unterstützung bei sozialen Fragestellungen. Die SSA bietet Beratung und Vernetzung mit anderen Fachstellen. Sie begleitet die Betroffenen im weiteren Beratungsprozess und ist am Ort Schule täglich ansprechbar. Die SSA ist im Netzwerk Kinderschutz des Kantons vertreten.
- Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen: Das Netzwerk bietet Programme zu Gewaltprävention an.

### *Gesundheitsdepartement*

- Universitätsspital Basel (USB) - Notfall: Sorgt für die Akutversorgung der Opfer, die Opfer werden systematisch zur Strafanzeige aufgefordert, die Dokumentation mit Bild und Text wird bei Anzeigen der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt, die vorhandenen Broschüren des Justiz- und Sicherheitsdepartements werden abgegeben.
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Sind im Rahmen von häuslicher Gewalt Kinder oder Jugendliche betroffen, bestehen folgende Angebote: Untersuchung, Behandlung und Dokumentation von körperlichen Verletzungen, Notaufnahmen zum sofortigen Schutz von Kindern und Jugendlichen, Kriseninterventionen und Einleitung von Sofortmassnahmen, Vermittlung von Beratung, Unterstützung und Therapie.
- Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) / Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (KJPK): Sind Anlaufstelle, nehmen sowohl die Triage wie auch die Beurteilung vor. UPK und KJPK leiten Massnahmen zur Vermeidung einer weiteren Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ein, beziehen weitere Fachpersonen mit ein. Weiter bieten sie (anonyme) Beratung für Lehrpersonen, Verwandte, Nachbarn usw. bei Vermutung oder Feststellung von häuslicher Gewalt an, beteiligen sich an der Kinderschutzgruppe im UKBB und sind Mitglied in Kinderschutzgremien Basel-Stadt.
- Erwachsenen-Psychiatrische Klinik (EPK): Ist Teil der ambulanten Spezialsprechstunden «Transkulturelle Ambulanz» und «Genderresearch und Früherkennung». Die EPK behandelt posttraumatische Belastungsstörungen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt, ist mit regionalen Hilfsangeboten unter Einschluss der Sozialarbeit vernetzt und bietet ein spezialisiertes stationäres Angebot in der Kriseninterventionsstation (KIS) der UPK am USB mit besonderen Angeboten für PatientInnen mit häuslicher Gewalterfahrung an.
- Forensisch-Psychiatrische Klinik (FPK): Die FPK nimmt ein Risk Assessment vor. Dies meist in strafrechtlichen Verfahren, gelegentlich auch im Kinderschutz. Sie erstellt Gutachten zu Händen der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte inkl. Vorschlag von sogenannten Ersatzmassnahmen, Schulungsmassnahmen sowie ambulante Therapien mit dem Ziel der Risikominimierung, wenn andere Interventionen nicht ausreichend sind. Die FPK führt stationäre Massnahmen bei entsprechender Verurteilung durch und nimmt das Risk Assessment bereits in der Untersuchungshaft vor. Darüber hinaus berät sie Behörden und Gerichte bei Fällen von häuslicher Gewalt.
- Gesundheitsdienste Abteilung Sucht: Die Abteilung Sucht nimmt seit mehr als zehn Jahren am Runden Tisch gegen häusliche Gewalt teil. Jährlich erhält die Abteilung Sucht ca. 250 Polizeirapporte, die häusliche Gewalt betreffen und vom Case-Management-Team abgeklärt werden. Im Laufe von Beratungsprozessen werden zum Teil weitere Fälle von häuslicher Gewalt bekannt, die aber statistisch nicht erfasst werden können. Bei ca. 40 Prozent dieser Meldungen sind Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene erwähnt. Die Täter sind überwiegend männlich, die Opfer Partnerinnen bzw. Ehefrauen. Beiden bietet die Abteilung Sucht Beratungen an und sucht enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugenddienst betreffend der Kinder und Jugendlichen. In der Regel erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst, der Multi-kulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB), der Opferhilfe beider Basel, dem Männerbüro Region Basel, den Psycho-Sozialen Diensten der Kantonspolizei Basel-Stadt, der Staatsanwaltschaft, Hausärzten, den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) sowie allen erforderlichen Institutionen zur psychosozialen Unterstützung oder Suchtbehandlung.

- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist Partner- und Anlaufsstelle im Netzwerk Kinderschutz und betreibt zusammen mit dem Erziehungsdepartement die Informationsplattform «Netzwerk Gesundheitsfördernde Schule», auf der den Schulen ein breites Angebot zum Thema zur Verfügung gestellt wird.

#### *Private Organisationen*

- Frauenhaus: gesicherter Aufenthaltsort für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder.
- Opferhilfe: Freiwillige, niederschwellige Beratung von Gewaltopfern gemäss Opferhilfegesetz.
- Männerbüro: Freiwillige Beratung für Männer, unter anderem für gewaltausübende Männer.
- Help for Families: Arbeiten bspw. im Auftrag der KESB Familienbegleitungen.

Die Interventionsstelle Halt-Gewalt wird weiterhin eine Triage-Funktion wahrnehmen: Anfragen von Betroffenen der Thematik – Täter wie Opfer – werden an die entsprechenden Fachstellen weitergeleitet. Die Interventionsstelle wird sich auf folgende Tätigkeiten konzentrieren:

- Runder Tisch Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
- Fachveranstaltungen und Weiterbildungen
- Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit

### **3.3 Neues Fachreferat**

Obwohl bereits heute Teil des Generalsekretariats des Justiz- und Sicherheitsdepartements, ist Halt-Gewalt in dieses nur lose eingebunden. Entsprechend selten fließen deren Erkenntnisse in die politische und operative Führung des Departements ein. Deshalb soll Halt-Gewalt Teil des geplanten neuen Fachreferats werden. In diesem werden künftig verschiedene Querschnittsfunktionen und -themen zusammengefasst, für die das Justiz- und Sicherheitsdepartement verantwortlich zeichnet, die mehrere inner- und/oder ausserdepartementale Organisationen betreffen und sich durch eine bestimmte politische oder soziale Bedeutung auszeichnen. Dazu zählen etwa der Runde Tisch Rotlicht-Milieu, der Runde Tisch Gewalt bei Sportveranstaltungen oder die Arbeitsgruppe Extremismus. Ferner sollen alle Subventionsverhältnisse, die mit der Thematik von häuslicher Gewalt in einem Zusammenhang stehen und heute von unterschiedlichen Abteilungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements betreut werden, im neuen Fachreferat zusammengefasst werden.

Als nächsten Schritt wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement die Aufgaben und die Struktur des neuen Fachreferats im Detail definieren sowie deren Leitung in Bälde ausschreiben. Neu als Teil des Führungsteams des Generalsekretariats wird die Leitungsperson des Fachreferats – gegenüber der heutigen Interventionsstelle thematisch breiter aufgestellt, strukturell indes enger eingebunden – die Thematik der häuslichen Gewalt direkter als bisher in die Departementsführung einbringen können.